

2014 - 2019

Petitionsausschuss

30.1.2015

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition Nr. 1209/2013, eingereicht von Juan Berna José, spanischer Staatsangehörigkeit, zu einer Deponie in der Provinz Alicante, Spanien

1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent protestiert in knappen Worten gegen den geplanten Bau einer außerordentlich großen Deponie in der Gemeinde Albatera in der Provinz Alicante. Seiner Ansicht nach würde diese Deponie das ökologische Gleichgewicht des Gebiets ernsthaft gefährden. Überdies erklärt der Petent, das Projekt werde ohne eine vorherige Befragung der Anwohner und die notwendige Transparenz umgesetzt.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 2. April 2014. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 216 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 30. Januar 2015

Die Kommission legt dem Petitionsausschuss nahe, die Antwort der Kommission auf die Petition Nr. 0253/2013, in der es um das selbe Thema geht, heranzuziehen.

Als Fazit ist festgehalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt und auf der Grundlage der vorliegenden Informationen, die Dienststellen der Kommission in diesem Fall keinen Verstoß gegen EU-Rechtsvorschriften feststellen können.

"Antwort der Kommission zu Petition Nr. 0253/2013, eingegangen am 28. Februar 2014"

Die Beschlüsse über die Standorte von Deponien sind von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu treffen. Die Kommission hat keinen Einfluss auf derartige Beschlüsse,

CM\1048432DE.doc PE546.901v01-00

vorausgesetzt sie entsprechen den einschlägigen Anforderungen des EU-Rechts, insbesondere der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle ("Abfallrahmenrichtlinie"), der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien ("Deponierichtlinie") und der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten ("UVP-Richtlinie"). Die vom Petenten aufgeworfenen Fragen (negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft, Auswirkungen auf Schutzgebiete usw.) müssen von den zuständigen nationalen Behörden geprüft werden und, falls der Standort der Deponie genehmigt wird, müssen in die entsprechenden Genehmigungen Maßnahmen für den Umgang mit diesen Risiken aufgenommen werden.

Die betreffende Deponie befindet sich noch in der Planungsphase, es wurde noch keine UVP durchgeführt und noch keine Genehmigung für die Deponie erteilt. Daher kann die Kommission zu diesem Zeitpunkt und auf der Grundlage der vorliegenden Informationen keinen potenziellen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften der EU feststellen.

